

Kooperationsvereinbarung ...

... zwischen

und

Firma

Firma

Leipold- Automobile

Name: _____

Siegfriedstraße 57

Straße: _____

64743 Beerfelden

PLZ/ Ort: _____

Deutschland

Deutschland

Im folgenden „LAB“ genannt

im folgenden „Partner“ genannt

wird zu den untenstehenden Bedingungen sowie den beigefügten abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Vereinbarung geschlossen:

Ziel dieser Vereinbarung soll eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen LAB und dem Partner zwecks Beschaffung von Kraftfahrzeugen aus dem EU- Ausland und der Bundesrepublik Deutschland sein.

LAB erbringt entgeltliche Dienstleistungen auf dem Gebiet des Fahrzeuggroß- und einzelhandels durch zahlreiche Kontakte zu KFZ- Händlern im europäischen Ausland sowie in der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden: Händler), durch Kontakte zu Kreditinstituten, die Finanzierungsangebote (Leasing/ Finanzierung) für Kraftfahrzeuge bereitstellen, sowie durch Kontakte zu weiteren Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Import von Kraftfahrzeugen (z.B. Transportunternehmen, Fahrzeugbriefherstellung).

Der Partner verfügt als gewerblicher Kraftfahrzeughändler/ -vermittler über Kontakte zu Endabnehmern (im folgenden: Kunden) in der Bundesrepublik Deutschland, die sich für den Erwerb von Kraftfahrzeugen interessieren.

Der Partner ist verpflichtet, nach Maßgabe der Vertragsbedingungen Verträge/ verbindliche Bestellungen von Kunden zu akquirieren und LAB zuzuführen.

Hierfür wird LAB dem Partner Quellen zum Bezug von Neufahrzeugen aus EU- Ländern und der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellen.

Beerfelden, den _____

Leipold- Automobile

Mauerstetten- St., den _____

JW- Automobile (Unterschrift & Stempel)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragspflichten

1. Der Partner ist verpflichtet nach Maßgabe der Vertragsbedingungen Verträge/ verbindliche Bestellungen von Kunden zu akquirieren. Er ist außerdem verpflichtet LAB mit der Durchführung der weiteren Vertragsabwicklung zu beauftragen, d.h. er hat LAB die erforderlichen ausgefüllten Formulare zur Verfügung zu stellen, damit die Lieferbarkeit beim Händler überprüft und namens und in Vollmacht des Partners/ Kunden weiter abgewickelt werden kann. Der Partner ist verpflichtet LAB eine unbeschränkte Vollmacht bzw. Vertretungsbefugnis auch des Kunden einzuräumen.

LAB wird dem Partner als Muster unausgefüllte Vordrucke zur Verfügung stellen, mit denen die Rechtsgeschäfte zum Kunden abgewickelt werden können. Der Partner soll gegenüber dem Kunden entsprechende Formulare verwenden; er ist in der Gestaltung frei. Die Formulare müssen als Mindestinhalt aber das aufweisen, was in den zur Verfügung gestellten Mustern enthalten ist.

Der Partner wird darauf hingewiesen, dass die Abwicklung von Bestellungen nur stattfinden kann, wenn alle Formulare vollständig übergeben werden.

2. Der Partner hat durch entsprechende Vertragsgestaltung dafür Sorge zu tragen, dass ein Vertrag oder sonstige Rechtsverhältnisse ausschließlich zwischen ihm und dem Kunden zustande kommen. Im Falle des Zwischenhandels stellt der Partner LAB von allen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei, die ein Kunde gegen LAB geltend macht.
3. Für den Fall, dass ein Kunde die Finanzierung des Fahrzeugpreises oder den Abschluss einer fahrzeugbezogenen Versicherung wünscht, soll sich der Partner an LAB wenden, damit dieser eine Möglichkeit der Finanzierung oder ein Versicherungsunternehmen empfehlen kann.
4. LAB ist verpflichtet namens und in Vollmacht des Partners/ Kunden den Kontakt zu einem Händler herzustellen, der bereit ist das vom Kunden gewünschte Fahrzeug zu liefern. Die Verpflichtung hat LAB mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. LAB übernimmt keine Erfolgs- oder Vermittlungsgarantie.
5. Nach Herstellung des Fahrzeuges wird LAB veranlassen, dass dem Partner/ Kunden eine Rechnung des Händlers zugestellt wird. Der Partner/ Kunde ist verpflichtet diese Rechnung nach den Bedingungen des Händlers unmittelbar an diesen zu zahlen. Das jeweils zu liefernde Fahrzeug wird in einem Zentrallager zur Abholung bereitgestellt.
6. Die bei der Vertragsdurchführung anfallenden Steuern, Zölle oder andere Kosten wie z.B. Kosten für Einfuhr, Vollabnahme, Brieferstellung sowie die Überführungskosten vom Händler in das Zentrallager übernimmt der Partner.
7. Der Partner verpflichtet sich spätestens 3 Wochen nach Rechnungserstellung durch den Händler LAB eine Kopie des Fahrzeugscheines des Kundenfahrzeuges zu übersenden. Der Fahrzeugschein hat zwingend auf den Namen des Bestellers zu lauten. Sollte hiergegen verstoßen werden, verpflichtet sich der Partner zur Zahlung einer Vertragsstrafe pro Verstoß in Höhe von 800,00 €.

§2 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für LAB liegt insbesondere dann vor, wenn der Partner nachhaltig bzw. erheblich gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

§3 Gewährleistung, Haftung

Es kommt ausschließlich ein Vertrag zwischen dem Partner und dem Kunden zustande. LAB ist nicht für Leistungsstörungen verantwortlich, die in dem Rechtsverhältnis zwischen Partner und Kunden auftreten, also insbesondere nicht für Erfüllungsansprüche, die Einhaltung der Lieferfrist, Modelländerungen, Preiserhöhungen, Gewährleistungsansprüche, Aufhebung, Anfechtung etc. Bei Leistungsstörungen aller Art, die den Vertragsgegenstand betreffen, richten sich die Ansprüche des Kunden nach dem zwischen ihm und dem Partner geschlossenen Vertrag.

§4 Wettbewerbsvereinbarung, Geheimhaltung

1. Der Partner verpflichtet sich während und nach der Dauer des Vertrages weder unmittelbar noch mittelbar (z.B. durch Gesellschaftsbeteiligungen oder verbundene Unternehmen) an die Händler der LAB heranzutreten, mit ihnen Verträge für eigene oder fremde Rechnung abzuschließen oder die LAB in sonstiger Form zu hintergehen. Für jeden in Hintergehung von LAB mit dem Händler geschlossenen Vertrag verpflichtet sich der Partner zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 15.000,00 €, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung von Unterlassungs- und weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.
2. Der Partner ist verpflichtet sowohl während als auch nach Beendigung des Vertrages über den Inhalt Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt insbesondere für Bezugsquellen, Einkaufskonditionen und Einkaufspreise. Der Partner ist verpflichtet diese Informationen nur solchen Personen zugänglich zu machen, denen gegenüber eine Offenbarung notwendig ist, damit er seine Vertragspflichten aus diesem Vertrag erfüllen kann. Der Partner wird solche Personen entsprechende Geheimhaltungspflichten auferlegen.

§5 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

Die Unwirksamkeit des Kaufvertrages zwischen dem Partner und dem Kunden berührt die Wirksamkeit der vorliegenden Vertragsbestimmungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von LAB. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt nur, wenn beide Parteien Kaufleute sind.

Die Parteien vereinbaren die Geltung des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN- Kaufrecht.

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen:

- Deutsche Neufahrzeuge
- Modelle aller namenhaften Hersteller
- Lager- & Bestellfahrzeuge
- Echte Großhandelskonditionen
- Liefersicherheit
- Seriöse Abwicklung
- Vertragshändler-/ Werks- Auslieferung
- Preisgarantie
- Günstige Finanzierungsmöglichkeiten

Ablauf einer Fahrzeugvermittlung:

- * Sie schließen mit Ihrem Endkunden einen Vermittlungsvertrag ab
- * Sie bestätigen Ihrem Kunden per Auftragsbestätigung die Annahme des Vermittlungsvertrages
- * Sie leiten den abgeschlossenen Vermittlungsvertrag an Leipold- Automobile weiter
- * Unser Vertragshändler schließt mit Ihrem Endkunden einen Kaufvertrag anhand des Vermittlungsvertrages ab
- * Endkunde unterzeichnet den Kaufvertrag des Vertragshändlers und schickt den Vertrag innerhalb 3 Werktagen zum Vertragshändler zurück
- * Vertragshändler bestellt das Fahrzeug beim Hersteller/Importeur
- * Vertragshändler sendet dem Endkunden eine Auftragsbestätigung zu
- * Vertragshändler schreibt Fahrzeugrechnung auf Endkunden
- * Kunde überweist die Fahrzeugrechnung und erhält vom Vertragshändler den KFZ- Brief, lässt das Fahrzeug zu und holt es beim Vertragshändler ab

oder

- * Kunde kommt mit Kurzzulassungs-Kennzeichen das Fahrzeug beim Vertragshändler abholen und zahlt bei Fahrzeugübergabe (Zug um Zug)
- * Sie schreiben Leipold- Automobile eine Provisionsrechnung, die sie nach dem Begleichen des Händlers überwiesen bekommen

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkten:

1.) Für eine Zusammenarbeit benötigen wir von Ihnen per Fax (06068/ 940892):

- Unterschiedene Kooperationsvereinbarung
- Kopie der Gewerbebeanmeldung
- Kopie des Handelsregisterauszuges

2.) Bei Bestellung von Fahrzeugen an deutsche Vertragshändler reichen Sie bitte an Leipold- Automobile folgende Unterlagen ein:

- Unterschiedener Vermittlungsvertrag zwischen Ihrem Autohaus und dem Endkunden
- eine gut leserliche Kopie des Personalausweises vom Endkunden

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Leipold- Automobile- Team